

# Pseudepigraphie und literarische Anleihen in der Tübinger Theologie des 19. Jahrhunderts

Ein Plädoyer für den kritischen Umgang mit Texten

Von Abraham Peter Kustermann

Eine wirksame, wenngleich zuweilen unbewußte Prämisse bei der Beschäftigung mit Texten des 19. Jahrhunderts, besonders des frühen, zielt in Form des Buchtitels als suggestive These ein „Lesebuch“ solcher Texte ganz unterschiedlicher Herkunft und Couleur: *Soviel Anfang war nie*<sup>1</sup>. Obwohl darin gerade kein einziger fachtheologischer Text zu finden ist, wirkt sich die gleiche Prämisse auch auf unsere Lektüre vieler theologischer Texte der Zeit aus; gewiß nicht auf alle, auf die bestimmter Autoren dafür um so mehr. Im Kontext der katholischen Theologie waren es vorzugsweise die Tübinger Theologen, denen Leistung und Ehre des Neuschöpfungstums, der inspirierenden Initialzündung, der Wegweisung in das theologische Denken der Zukunft zuerkannt wurden. Ihnen und anderen gelegentlich sogar in solcher Übersteigerung, daß eine als wissenschaftsgeschichtliches Gleichnis aufgekommene Binsenwahrheit – auch sie als Buchtitel verwendet – darüber schon einmal aus dem Bewußtsein geraten konnte: daß nämlich auch sie ihre Arbeit letztlich nur *Auf den Schultern von Riesen*<sup>2</sup> stehend tun konnten und darauf Stand gewonnen hatten.

Das an sich triviale Bewußtsein dessen konnte sich nicht zuletzt darum zeitweilig leicht verflüchtigen, weil die (gedruckten) Texte der Tübinger am Übergang von der lateinischen zur deutschen Theologiesprache<sup>3</sup> mit ihrem oft gewürdigten literarischen Schwung, der je nach Kopf, Zeit und Gelegenheit zwischen literarischer Meisterschaft und erudierter Gedicgenheit changiert, oft auch die völlige Kompetenz *in jeder Hinsicht* bzgl. des gerade

---

<sup>1</sup> *Soviel Anfang war nie*. Deutscher Geist im 19. Jahrhundert. Ein Lesebuch. Hrsg. von Hermann Glaser. München/Wien 1981.

<sup>2</sup> Robert K. Merton: *Auf den Schultern von Riesen*. Ein Leitfaden durch das Labyrinth der Gelehrsamkeit. Frankfurt a. M. 1980.

<sup>3</sup> Siehe dazu zuletzt Eberhard Tiefensee: *Die religiöse Anlage und ihre Entwicklung*. Der religionsphilosophische Ansatz Johann Sebastian Dreys (1777–1853) (Erfurter Theologische Studien 56). Leipzig 1988, 15.

behandelten Gegenstands insinuiieren. Die bemerkenswertesten ihrer literarischen Produktionen stellen sich dem ersten Blick wirklich als *geniale Würfe* dar, die die Nachfrage nach Konzept, Hilfsmittel, Revision und Redaktion erst gar nicht aufkommen lassen.

Aber am Ende war es gerade die schiere Perfektion, die ihren wissenschaftlichen Arbeitsstil am meisten verdächtig machte. Nur auf dem Boden eines im 20. Jahrhundert anachronistisch gewordenen Genie-Kults ließ sich das Fragwürdige der Arbeitstechnik der Zeit, soweit sie auch die ihre war, noch etwas naiv kaschieren<sup>4</sup>. Mit dem wachsenden Interesse an den Tübinger Theologen des 19. Jahrhunderts mußten die problematischen Gesichtspunkte daran zwangsläufig mehr ins Licht treten. Einmal punktuell entdeckt und unbefangen zur Kenntnis genommen, mußte sich auch das Untersuchungsinteresse daran ausweiten: quantitativ und qualitativ. Waren sie in den von ihnen genannten und ausgebreiteten Quellen wirklich so zu Hause wie der Anschein will oder gab es da auch einfachere Zugänge? Auf welche ungenannten Vorarbeiten stützten sie sich zuweilen? Ersetzte die Vor-Arbeit anderer, vor allem bei dem teils erklecklichen Umfang ihrer Schriftstellerei, auch einmal die Mühe der eigenen? Und wie weit reichten dann gegebenenfalls die daraus resultierenden Abhängigkeiten? Wie prägte gegebenenfalls die Anverwandlung eines mitlaufenden fremden Gedankens den eigenen um? Vor allem aber: Bedarf die oft apostrophierte ‚historisch-kritische‘ Attitüde und Arbeitsmethode der Tübinger dann nicht ihrerseits nochmals der *methodischen Kritik* (nicht nur die immer überholbaren Ergebnisse ihrer Arbeit); und sind dann im Blick auf ihren unbestrittenen Willen zum ‚Selbstdenkertum‘ neben den autogenetischen nicht zwangsläufig auch die exogenetischen Motive neu zu würdigen?

Wir können in diesem Beitrag die vorhandenen Fragen und Antworten lediglich punktuell und also nur höchst-mangelhaft weiterführen. Die Gelegenheit, einige neue Beobachtungen zu Johann Adam Möhler (1796–1838) und Johann Sebastian Drey (1777–1853) beizusteuern (II und III), gibt Anlaß, die bisherigen womöglich etwas abzurunden (I) und schließlich noch einen ganz kurzen Blick über den Tübinger Zaun hinaus zu werfen. Das komplexe und leider viel zu wenig beachtete und beackerte Feld der literarischen Abhängigkeiten (und der daraus folgenden Probleme) in der deutschen Theologie des 19. Jahrhunderts wäre an sich größerer kritischer Anstrengungen wert. Denn ohne Zweifel gab es dort neben „viel Anfang“ auch viel stillschweigende Beerbung, viel verdeckte Übernahme und Anknüpfung,

<sup>4</sup> So versuchte etwa Josef Rupert Geiselman (in der Einführung zum textkritischen Kommentar seiner kritischen Ausgabe von Johann Adam Möhler: *Die Einheit in der Kirche oder das Prinzip des Katholizismus*. Dargestellt im Geiste der Kirchenväter der drei ersten Jahrhunderte. Köln u. Olten 1957, 537–541) den „unleugbaren Mängeln“ des Arbeitsstils Möhlers (fehlerhafte Zitationen, ungenaue oder ungenügende Angabe seiner Quellen usw.) mit dem Hinweis auf den „Schaffenssturm des jungen Genies“ Plausibilität zu verschaffen.

manche hand- und druckschriftliche ‚Raubkopie‘ bis hin zum Plagiat. Abkünftigkeit begründet immer auch irgendeine Form von Abhängigkeit. Die Arbeit an Texten kommt deshalb nicht daran vorbei, in der gegebenen oder behaupteten Beziehung zwischen Text und Autor Art und Grad der Authentizität kritisch zu untersuchen, d. h. historisch-kritisch zu unterscheiden zwischen unmittelbarer Authentizität und nur mittelbarer (bei der – wiederum kritisch zu klassifizierende – Anteile anderer den Text qualifiziert mitkonstituieren), oder im Extremfall auch die fehlende Authentizität festzustellen (wenn ein Text nachgewiesenermaßen nur unter dem Namen eines bestimmten Autors ‚läuft‘, ohne ihn wirklich zum Urheber zu haben).

## I.

Am Anfang der öffentlichen Äußerungen zum Thema stand 1967 die Beobachtung von *Peter Stockmeier*: Johann Sebastian Drey schrieb in seiner Ellwanger ‚Beichtschrift‘ von 1815 „die Väterzeugnisse für ein öffentliches Sündenbekenntnis schlicht aus den Kontroversen Bellarmins ab“<sup>5</sup>. Die Exzerpte Dreys – weit mehr als er dann in seiner Programmschrift verarbeitete – finden sich am Ende des III. Bands seiner ‚Theologischen Tagebücher‘<sup>6</sup>. Leider ist es trotz umfangreicher Recherchen (im Zusammenhang mit der Vorbereitung einer Edition der Drey’schen ‚Tagebücher‘) noch nicht gelungen, die von Drey benützte der zahlreichen Bellarmin-Ausgaben nachzuweisen. – Für Drey bleibt in dieser Hinsicht noch vieles zu entdecken und aufzuarbeiten. Speziell seine Tagebücher sind so etwas wie ein Paradebeispiel für die Arbeitsweise der Zeit und eine höchst anschauliche Auskunft für seine eigene individuelle; allerdings auch ein Paradebeispiel dafür, welches Malheur die unkritische Benützung derartiger Texte verursacht: Ein nicht unerheblicher Teil dessen, was immer wieder aus einer Auswahl-Edition aus Dreys ‚Tagebüchern‘ zitiert wird, steht zwar dort, ist aber mitnichten Drey’sches Eigentum, sondern beispielsweise Exzerpt Dreys aus Rezensionen, Aufsätzen oder Büchern anderer<sup>7</sup>. Dreys ‚Tagebücher‘ geben diese Verhält-

<sup>5</sup> Peter Stockmeier: Die Kirchenväter in der Theologie der Tübinger Schule. Vom statischen Historismus zur historischen Interpretation. In: Theologie im Wandel. Festschrift zum 150jährigen Bestehen der katholisch-theologischen Fakultät an der Universität Tübingen (Tübinger Theologische Reihe 1). München/Freiburg i. B. 1967, 131–154, 135.

<sup>6</sup> Zur einschlägigen hand- und druckschriftlichen Bibliographie Dreys siehe zuletzt Abraham Peter Kustermann: Die Apologetik Johann Sebastian Dreys (1777–1853). Kritische, historische und systematische Untersuchungen zu Forschungsgeschichte, Programmentwicklung, Status und Gehalt (Contubernium 36). Tübingen 1988, 380–382 (zit.: Kustermann, Apologetik).

<sup>7</sup> Dazu Kustermann, Apologetik 84–88 (mit Detailkritik an der Auswahl-Edition bei Josef Rupert Geiselman: Geist des Christentums und des Katholizismus. Ausgewählte Schriften Katholischer Theologie im Zeitalter des Deutschen Idealismus und der

nisse übrigens selbst klar zu erkennen; ähnlich das weitere Handschriftenmaterial Dreys wie seine erhaltenen drei Dogmatik-Handschriften („Praellectiones dogmaticae“) und das Manuskript seiner Vorlesung von 1812/13 über Dogmengeschichte („Geschichte des katholischen Dogmensystems“). Bei der Benützung dieser Texte ist schlicht die kritische Sorgfalt zu beachten, die sie selbst augenscheinlich fordern. Leider ist dies nicht immer geschehen. – Ein Beispiel dafür, wie sich gelegentlich auch hinter publizierten und gedruckten Texten Dreys, die für sich keinerlei ‚Argwohn‘ erwecken, eine verdeckte Quelle auftut, findet sich unten.

Die Beobachtungen Stockmeiers bereits vor Augen und eigene bzw. die einer kleinen Forschergruppe zur Arbeitsweise Franz Anton Staudenmaiers (1800–1856) exemplarisch dokumentierend, drängte sich *Bernhard Casper* bereits die Frage auf, „inwieweit auch die anderen Tübinger sich dieser Methode bedient haben“<sup>8</sup>. Im Blick auf Staudenmaier sieht er im wesentlichen zwei Motive für die problematisierte Arbeitsweise: das theologische Bestreben, „unter systematischen Gesichtspunkten möglichst alle Zeugnisse der Tradition zu sammeln und weiterzuvermitteln“, auch wenn der Autor „praktisch über kein historisch-kritisches Handwerkszeug verfügt“<sup>9</sup>; und daneben das ideengeschichtlich bekannte Motiv der „romantische[n] Sammelwut“<sup>10</sup>. Wesentlich und über den untersuchten ‚Fall‘ (Staudenmaier) hinaus verallgemeinerbar scheint uns die Folgerung, daß das Wissen um die konkrete Arbeitsweise der historischen Autoren „als hermeneutische Einsicht für das Verständnis der Texte selbst nicht unwesentlich“ ist; weniger verblümt: „Es muß deshalb vor einem unkritischen Gebrauch der Texte gewarnt werden“<sup>11</sup>.

Den Nachweis Caspers, daß ganze „Zitatenkolonnen“ bei Staudenmaier aus dem *Opus de theologicis dogmatibus* des Dionysius Petavius (1583–1652) stammen<sup>12</sup>, erweiterte *Rudolf Reinhardt* um den der Abhängigkeit weiterer Tübinger von Petavius, namentlich Dreys und Möhlers<sup>13</sup>. – Andere, wie Johann Ev. Kuhn (1806–1887) und Carl Joseph Hefele (1809–1893), konnten in diesem Zusammenhang damals nur am Rand genannt werden. Mittlerweile ist uns speziell die Arbeitsweise Kuhns etwas besser bekannt,

---

Romantik [Deutsche Klassiker der Katholischen Theologie aus neuerer Zeit 5]. Mainz 1940, 101–192).

<sup>8</sup> Bernhard Casper: Erkenntnisse aus der kritischen Beschäftigung mit den frühen Aufsätzen und Rezensionen F. A. Staudenmaiers (1828–1834). In: ThQ 150 (1970) 262–268, 263.

<sup>9</sup> Ebd. 263 u. 265. „Es zeigt sich hier das ganze Dilemma einer an sich historisch arbeiten wollenden Theologie, die jedoch über keine ausreichenden Hilfsmittel verfügt“ (ebd. 265).

<sup>10</sup> Ebd. 263.

<sup>11</sup> Ebd. 265 f.

<sup>12</sup> Ebd. 262.

<sup>13</sup> Rudolf Reinhardt: Dionysius Petavius (1583–1652) in der Tübinger Schule. Ein Bericht aus dem Nachlaß von Stefan Lösch. In: ThQ 151 (1971) 160–162.

und zwar aus der von Rudolf Reinhardt edierten Autobiographie Franz Xaver Linsenmanns (1835–1898)<sup>14</sup>. Linsenmann berichtet dort aus seiner Studentenzeit etwas malitiös, aber in der Hauptsache wohl zutreffend: „Allerdings erweckte er [Kuhn] auch den Schein, als ob er alle die zahlreichen und weitläufigen Stellen aus den Kirchenvätern, die seine Stärke bildeten, unmittelbar und gleichsam zuerst selbst gefunden. Wir wußten nicht, daß es einen Petavius und andere große Vorgänger gab“<sup>15</sup>. Was damit für die Vorlesungen Kuhns angedeutet ist, scheint sich bei näherem Hinsehen auch für seine schriftlichen Arbeiten nachweisen zu lassen: In seinem Traditionsbeweis für die Trinität hält er sich neben den Quellensammlungen von Honoré de Tournely (1658–1729) und Gottfried Lumper (1747–1800) nachweislich an das genannte Werk des Petavius<sup>16</sup>.

Über Einzelheiten hinaus verdichtet Linsenmann übrigens seine diesbezüglichen biographischen Erinnerungen als Student *und* seine pädagogischen Einsichten als akademischer Lehrer in dem sententiösen Resümee: „Ich habe die Erfahrung gemacht, daß es für einen Lehrer sehr förderlich ist, wenn er die Meinung erweckt, daß das von ihm Vorgetragene durchaus eigenes Gewächs, aus eigener Forschung oder eigener geistiger Findigkeit entsprungen sei. Man soll nicht merken, woher der Professor seine Behauptungen genommen hat. Das verstanden nun unsere Lehrer in Tübingen wohl [...]“<sup>17</sup> – nicht ohne es kritisch auf Kollegen im Lehramt, z. B. den Neutestamentler und Moralthologen Moritz Aberle (1817–1875), oder ohne Schönöng selbstkritisch auch auf sich zu beziehen<sup>18</sup>.

Am überraschendsten, wenngleich nicht neu, dürfte der Hinweis auf die problematische Arbeitsweise des Historikers Carl Joseph Hefele sein. Seine „Arbeiten basieren fast ausschließlich auf gedruckten Quellen und der Sekundärliteratur“, deren Benützung zusätzlich oft „durch eine gewisse Oberflächlichkeit und Kritiklosigkeit“ charakterisiert ist<sup>19</sup>. Hefeles Arbeitsmotiv – „ein intensiver Zug der Zweckhaftigkeit und der Abwehr“<sup>20</sup> – färbt

<sup>14</sup> Rudolf Reinhardt (Hrsg.): Franz Xaver Linsenmann. Sein Leben. Bd. 1: Lebenserinnerungen. Mit einer Einführung in die Theologie Linsenmanns von Alfons Auer. Sigmaringen 1987.

<sup>15</sup> Ebd. 127.

<sup>16</sup> Frdl. Mitteilung von Herrn Prof. Dr. Philipp Schäfer, Passau, aus dem Zusammenhang einer diesem Thema gewidmeten Arbeit (2. 10. 1989) mit dem Hinweis, daß die von Kuhn benützten Quellen und Väterausgaben noch wenig erkundet sind.

<sup>17</sup> Lebenserinnerungen (wie Anm. 14) 125.

<sup>18</sup> Ebd. 202 selbstironisch in Erinnerung an einen kurzfristig zu übernehmenden Lehrauftrag für Patrologie im Wintersemester 1867/68: „Im übrigen aber brauche ich nicht zu verraten, mit welchen Hilfsmitteln ich mir mein Urteil über den schriftstellerischen Charakter, den theologischen Standpunkt und die maßgebenden Lehren der Kirchenväter erleichtert habe.“

<sup>19</sup> Rudolf Reinhardt: Karl Joseph von Hefele (1809–1893). In: Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert. Hrsg. von Heinrich Fries und Georg Schwaiger. Bd. 2. München 1975, 163–211, 194.

<sup>20</sup> Ebd. 195.

unübersehbar auf seine Arbeitsmethode ab. Dies läßt sich nicht nur im Grundsätzlichen nachweisen, sondern, wie wiederum *Rudolf Reinhardt* aufgezeigt hat, en miniature, wenn man sich der Arbeitsweise Hefeles mit der gebotenen Aufmerksamkeit zuwendet<sup>21</sup>. Im gegebenen Fall geht es um die unkritische Ausschreibung der *Vetus et nova ecclesiae disciplina* (1688) des Oratorianers Louis de Thomassin d'Eynac (1619–1695).

Das gleiche Werk und der gleiche Autor begegnet in Tübingen schließlich nochmals in einem besonders eklatanten und gewissermaßen banalen Fall von Ausschreiberei: in der Antrittsvorlesung Johann Adam Möhlers am 11. Juni 1829, die *Joachim Köhler* vor Jahren in dieser Zeitschrift mit einigem Aufwand im Detail untersucht und mit schlagenden Argumenten ‚entschleiert‘ hat<sup>22</sup>. Banal war die Ausschreiberei Thomassins in diesem Fall wegen des Zeitdrucks, unter dem Möhler für die Vorbereitung seiner Antrittsvorlesung nichts anderes übrig blieb, „als rasch bewährte Autoren auszuschreiben“<sup>23</sup>. Über die reine Banalität hinaus ist die spezielle Art des selektiven Ausschreibens aber auch signifikant dafür, daß und wie Möhler bei dieser Gelegenheit „weniger interessiert war, Geschichte zu rekonstruieren; vielmehr wollte er mit Hilfe des historischen Beispiels seine Vorstellungen legitimieren“<sup>24</sup>.

## II.

Unsere Übersicht über die bisherige Kritik, die keine Vollständigkeit beansprucht, endet nicht zufällig mit Johann Adam Möhler. Im Mittelpunkt der weiteren Überlegungen stehen nämlich Texte von seiner Hand. Die Möglichkeit dazu bietet die editorisch vorzügliche Herausgabe des 1. Bands „Nachgelassener Schriften“ Möhlers, die in der Stenographie Stephan Löschs (1881–1966) die Zerstörung der Autographen überlebt hatten, aber erst jetzt – im Druck – allgemein zugänglich geworden sind<sup>25</sup>.

<sup>21</sup> Rudolf Reinhardt: Das Archidiakonat auf dem Konzil von Trient. In: ZRSG. K 92 (1975) 84–100, bes. 91–94 u. 98–100.

<sup>22</sup> Joachim Köhler: War Johann Adam Möhler (1796–1838) ein Plagiator? Beobachtungen zur Arbeitstechnik und zu den literarischen Abhängigkeiten in der Katholischen „Tübinger historisch-kritischen Schule“ des 19. Jahrhunderts. In: ZKG 86 (1975) 186–207. – Zur inhaltlichen Kommentierung und zum Text siehe ders.: Priesterbild und Priesterbildung bei Johann Adam Möhler (1796–1838). Ein Kommentar zu Möhlers kirchengeschichtlicher Antrittsvorlesung „De seminariorum theologicorum origine et progressu“ aus dem Jahre 1829. In: Rudolf Reinhardt (Hrsg.): Tübinger Theologen und ihre Theologie. Quellen und Forschungen zur Geschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät Tübingen (Contubernium 16). Tübingen 1977, 167–196.

<sup>23</sup> Rudolf Reinhardt; zit. bei Köhler, Priesterbild (wie Anm. 22) 186.

<sup>24</sup> Ebd.

<sup>25</sup> Johann Adam Möhler: Nachgelassene Schriften. Nach den stenographischen Kopien von Stephan Lösch (1881–1966). Hrsg. von Rudolf Reinhardt. Bd. I: Vorlesungen, Entwürfe, Fragmente. Übertragen, bearbeitet und eingeleitet von Reinhold Rieger (Konfessionskundliche und Kontroverstheologische Studien 52). Paderborn

Die unerlässlichen Voraussetzungen für die oben geforderten kritischen Unterscheidungen bei der Lektüre und Benützung dieser Texte findet man in der Einführung des Herausgebers *Rudolf Reinhardt* in die Gesamtedition sowie in den historisch-editorischen Einleitungen des Bearbeiters *Reinhold Rieger* in die einzelnen Textstücke. Der Edition, der ein weiterer Band folgen wird, liegen durchweg Handschriften Möhlers zugrunde. Insofern bieten diese Texte ziemlich direkte und unverstellte Einblicke in die Werkstatt ihres Verfassers, Einblicke also auch bevorzugt in seine Arbeitsweise und seine Hilfsmittel. Wer sich darüber im Einzelfall oder auch im Blick auf Möhler überhaupt kundig machen will, wird in diesem Band Aufschluß finden wie nirgends sonst. Weil die Möglichkeit nun wie nie zuvor besteht, wäre also dringend zu wünschen, daß die Forschung die ‚neuen‘ Texte Möhlers nicht nur einfach *tale quale* zur Kenntnis nimmt, sondern mit ihnen auch ihre *offenliegenden Konstitutionsmerkmale*, insofern sie – um Bernhard Casper zu wiederholen – „als hermeneutische Einsicht für das Verständnis der Texte selbst nicht unwesentlich“ sind.

Allein schon damit wäre viel erreicht – wenn auch noch nicht alles. Für eines der edierten Textstücke läßt sich nämlich zeigen, daß sein ‚Sitz im Leben‘ nicht über textimmanente, kritisch zu ermittelnde Konnotationen, sondern nur über *texttranszendente* weitergespannte Untersuchungen erschließbar und es in diesem Fall schlichtweg der ‚Sitz im Leben‘ ist, der über die Frage der Authentizität entscheidet.

Es handelt sich dabei um das mit „Apologetik“ überschriebene Vorlesungs-Manuskript Möhlers – mit 93 Druckseiten der zweitlängste Text der „Nachgelassenen Schriften“<sup>26</sup> – dessen Autograph bezeugtermaßen von Möhlers Hand geschrieben war, obwohl als der wirkliche Autor Johann Sebastian Drey zu gelten hat<sup>27</sup>. Eine reine Binnenanalyse des Texts, und sei sie auch nach allen kritischen Regeln der Kunst veranstaltet, wird dafür im Text selbst kaum Anhaltspunkte finden. Im Gegenteil würde jeder ‚unbefangene‘ Versuch seiner Würdigung fraglos davon ausgehen, daß Möhler im Sommersemester 1826 an der Tübinger Fakultät belegtermaßen ein Kolleg über „Apologetik“ las und die plausibelste Grundlage dafür ein Vorlesungs-Manuskript ist. Die Frage nach dessen Authentizität oder Urheberschaft scheint damit erledigt, ohne sich überhaupt zu stellen. Daß sie sich nach der Lektüre des Möhler’schen Textes dennoch stellte und – wenn man so will –

1989 [zit.: Möhler, Nachgelassene Schriften I]. – In der „Einführung zur Gesamtedition“ von Rudolf Reinhardt finden sich S. 14 (Anm. 11), 20 (betr. Ignaz Döllinger), 24 u. 26 teils resümierende, teils neue Hinweise zum hier behandelten Thema.

<sup>26</sup> Möhler, Nachgelassene Schriften I 97–189. Siehe auch die Einleitung dazu (von Reinhold Rieger) ebd. 86–88.

<sup>27</sup> Die folgende Darlegung faßt ohne Wiederholung der Einzelnachweise die Ergebnisse unserer andernorts ausführlich begründeten Beweisführung zusammen: Abraham Peter Kustermann: Der Name des Autors ist Drey. Eine unvermeidliche Vorbemerkung zum Apologetik-Manuskript Johann Adam Möhlers. In: *Cath(M)* 43 (1989) 54–76. Dort ist auch die gelehrte Diskussion seit 1894 um dieses Manuskript Möhlers skizziert.

zu Ungunsten Möhlers ausfiel, hängt damit zusammen, daß kurze Zeit vor der Übertragung der „Apologetik“ Möhlers aus der stenographischen Kopie studentische Mit- und Nachschriften der Apologetik-Vorlesung Johann Sebastian Dreys aus den Jahren 1824, 1828(?), 1831–1833/35 und 1834 bekannt geworden waren<sup>28</sup>, die *vor* und *nach* Möhlers Vorlesung von 1826 formal und inhaltlich in substantieller Selbigkeit mit ihr übereinstimmen. Stünde Möhlers Name nicht darüber oder wäre etwa seine Handschrift für den Autograph nicht bezeugt, ließe sich sein Manuskript unauffällig in die uns bekannten studentischen Mit- und Nachschriften der Apologetik-Vorlesung Dreys einreihen. Möhler hatte 1826 evidentermaßen also nicht nur *über* dasselbe (Apologetik) gelesen wie zuvor und danach (der dafür zuständige) Drey, sondern auch das *dasselbe* wie Drey. Diese unabweisbare Tatsache verlangt natürlich eine Erklärung. War der Möhler der Apologetik-Vorlesung des Sommersemesters 1826 schlicht ein Plagiator? Aber wie hätte das denn gehen können – unter den Augen Dreys und vor den Ohren einer kritischen Öffentlichkeit im Hörsaal?

Eine plausible Erklärung ist – ohne jeden Schatten eines Verdachts gegen Möhler – möglich, wenn man sich den pragmatischen Usus der damaligen Tübinger Fakultät im Fall von Krankheitsvertretungen u. ä. vor Augen führt. Johann Sebastian Drey, der in Tübingen von 1817 bis zu seiner Emeritierung 1846 das Fach Apologetik lehrte (von 1828 bis 1836 durch eigens beauftragte „Hilfslehrer“ [Supplenten]), mußte die turnusmäßige Vorlesung im Sommersemester 1826 krankheitshalber absetzen. So ergab sich zum erstmaligen die Notwendigkeit einer Semestralvertretung für jenes Fach, das in seiner konkreten Verfassung, Methodik und Inhaltlichkeit wie kein anderes das Dreys war. Die Blicke der Fakultät richteten sich dafür auf ihren jüngsten und rangniedersten Lehrer: den Privatdozenten Möhler. Nach damaliger akademischer Gepflogenheit, die in einem Privatdozenten auch eine ‚Springkraft‘ für alles mögliche sah, und in Anbetracht seines anhängigen Antrags auf Beförderung zum Extraordinarius konnte sich Möhler der Erwartung kaum entziehen, obwohl in den Akten zur nämlichen Zeit glaubhaft die Rede ist von seinem ohnehin zu hohen Stundendeputat, von einem drückenden Lehrpensum, von Überlastung mit Vorlesungen derart, daß die Grenze seiner physischen Belastbarkeit bereits erreicht sei. Welche Logik spricht dann dafür, daß Möhler unter den geschilderten Umständen die Fähigkeit gehabt haben sollte, binnen kürzester Zeit, oder genauer: aus dem Stand heraus, eine zweistündige Vorlesung zu bestreiten über eine Materie, mit der er als Dozent nie zuvor befaßt war? Die Lösung des Rätsels liegt in diesem Fall nicht in einem *opus super posse* Möhlers bzgl. der Leistbarkeit oder in seiner überfliegenden Genialität bzgl. des *intellectualiter posse*, sondern einfach darin: Damals nahm der für Tübingen später vielfach belegte Usus seinen

<sup>28</sup> Im einzelnen beschrieben bei Kustermann, Apologetik 90–101; der Aufriß zweier davon ebd. 388–395.

Anfang, daß der zuständige Ordinarius dem ihn Vertretenden sein „Heft“ (= Vorlesungs-Manuskript) in die Hand gab, nach dem der Vertreter dann im buchstäblichen Sinn die Vorlesung ‚las‘. In diese Lage kamen damals übrigens nicht nur Privatdozenten oder Hilfslehrer, sondern, wenn Not am Mann war, sogar die Professoren selbst; mehr als einmal beispielsweise auch Drey. So hat der Schluß also nichts Anrühiges an sich, daß Möhler die Apologetik 1826 *tatsächlich* auf die gleiche Weise vertreten hat wie alle späteren Hilfslehrer Dreys (1828 bis 1836) dann auch: Drey stellte Möhler sein Vorlesungs-Manuskript zur Verfügung; Möhler nahm davon in aller Eile eine Kopie (die Tatsache von Möhlers Handschrift bleibt also unangezweifelt) und hielt – gleichsam in persona Dreys – die ihm ‚Knall auf Fall‘ übertragene Vorlesung ohne weiteres Zutun nach dieser Vorlage.

Übertragen auf den in den „Nachgelassenen Schriften“ edierten Text heißt das: Die „Apologetik“ Möhlers ist in Wahrheit die Apologetik Dreys. Wäre der ursächliche Autor des Textes statt der Provenienz der Handschrift zu nennen, müßte ihm Dreys Name voranstehen. Wer trotzdem qualifizierte Anteile Möhler'scher Individualität darin nachzuweisen sucht, wird sehr subtil vorgehen müssen. Denn bei diesem Text liegt einer der eingangs erwähnten Extremfälle vor: *fehlende Authentizität* in Bezug auf den nominalen Autor; nach den üblichen Klassifikationen der Literarkritik: Pseudepigraphie.

Man stelle sich in diesem Fall wenigstens fiktiv eine anders verlaufene Editions- und Forschungssituation vor: Möhlers „Apologetik“ wäre schon vor Zeiten, als man mit seinem Namen gern alles um ihn herum in den Schatten zu stellen gesonnen war, und lange vor der heutigen Kenntnis der Vorlesung Dreys ediert worden. Mit Sicherheit würde Möhlers Name in keiner Geschichte der Apologetik/Fundamentaltheologie unter deren glänzendsten Sternen und Bahnbrechern im 19. Jahrhundert fehlen. Mit allergrößter Wahrscheinlichkeit gälte (nicht zuletzt aufgrund der unlogischen Prämisse „post hoc ergo propter hoc“) Dreys dreibändiges Hauptwerk<sup>29</sup> und insoweit seine apologetische/fundamentaltheologische Pionierleistung in der opinio communis theologica seitdem als von Möhler beeinflusst, wenn nicht gar abhängig (es begann erst ab 1838 zu erscheinen und es kehren in ihm natürlich viele Einzelheiten aus den zeitlich um das Möhler'sche Manuskript gruppierten Nach- und Mitschriften der Drey'schen Vorlesung wieder); mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit fände der Versuch einer Revision der herrschenden Meinung heute, gestützt auf den Nachweis der tatsächlichen Verhältnisse, nur eine schwache Resonanz . . . Die Theologiegeschichte wäre in diesem Punkt auf den Kopf gestellt, und es ist leider zu fürchten, sie fühlte sich ganz wohl dabei.

<sup>29</sup> Die Apologetik als wissenschaftliche Nachweisung des Christenthums in seiner Erscheinung. 3 Bde. Mainz 1838–1847 (2. Aufl. Mainz 1844–1847).

Die Möglichkeit von Kritiken wie die eben skizzierte gewährt zugegebenermaßen oft der Zufall. Insofern steht das individuelle kritische Bemühen immer wieder vor nichtkalkulierbaren Unwägbarkeiten, an denen es seine subjektive und – zumindest temporär – objektive Grenze findet. Trotzdem kann ein ‚Fall‘ für andere, deren jeder wieder ein spezieller ist, sensibel machen. In den „Nachgelassenen Schriften“ Möhlers gibt es dafür genügend weitere Anhaltspunkte. Nur für einen einzigen weiteren Text seien hier zwei Fragen zumindest noch angedeutet:

Die Ausarbeitung einer „Geschichte der Einführung der christlichen Religion in Süddeutschland“<sup>30</sup> für den Druck scheint wohl deshalb liegen geblieben zu sein, weil Möhler vieles dazu nur aus der Sekundärliteratur kannte, „deren bei weitem größter Teil gleichfalls kein Quellenstudium hatte“<sup>31</sup>. Naheliegenderweise darf man für den gemeinten „Teil“ auf die dem ganzen Fragment laufend – wie die Edition bestens belegt – zugrundegelegten einschlägigen Werke von Sigismund Calles (1695–1767), Gottfried Hansiz (1683–1766) und Louis-Sébastien Lenain de Tillemont (1637–1698) schließen. Eine genauere Feinanalyse der Korrespondenz von Möhler’schem Text und zugrundegelegten ‚Quellen‘ könnte wahrscheinlich präzise Aufschlüsse über die frühe Arbeitsweise Möhlers geben, die noch die Zeit umspannt, in der er an seiner „Einheit“<sup>32</sup> arbeitete.

Andererseits drängt sich die Frage förmlich auf, ob und welche Brücke es gegebenenfalls von diesem Text Möhlers zu dem dasselbe Sujet traktierenden Buch seines Schülers und Lehrstuhlnachfolgers Carl Joseph Hefele<sup>33</sup> gibt. Seit damaliger Zeit wiederholt kontrovers diskutiert<sup>34</sup>, könnte sich die Antwort darauf auf der Grundlage der gedruckten Skizze Möhlers jetzt vielleicht nach der einen oder anderen Seite hin einigermassen plausibilisieren lassen.

### III.

Die Gepflogenheiten des frühen 19. Jahrhunderts ließen es ohne weiteres zu, fremde Texte dem eigenen ohne Kennzeichnung anzuverwandeln oder einzuverleiben. Bei der Mehrheit der Autoren unterblieb einfach die Angabe der verwerteten Literatur. Das Urheberrecht, d. h. der Schutz des geistigen Eigentums zum Beispiel an Texten, wie wir es heute als selbstverständlich empfinden und durch förmliche Zitation mit genauem Beleg bei Strafe moralischer und/oder juristischer Sanktion zu wahren gehalten sind, ist in Recht

<sup>30</sup> Möhler, Nachgelassene Schriften I 67–85.

<sup>31</sup> Möhler; ebd. 62 zit. in der editorischen Einleitung (Reinhold Rieger).

<sup>32</sup> Die Einheit in der Kirche oder das Princip des Katholicismus, dargestellt im Geiste der Kirchenväter der drei ersten Jahrhunderte. Tübingen 1825.

<sup>33</sup> Geschichte der Einführung des Christenthums im südwestlichen Deutschland, besonders in Würtemberg. Tübingen 1837.

<sup>34</sup> Möhler, Nachgelassene Schriften I 64 (Reinhold Rieger).

und Gewohnheit jüngerer Datums. Was immer die Gründe für die Hin-  
nahme der literarischen Räuberei bis hin zum vollendeten Plagiat als Kava-  
liersdelikt gewesen sein mochten<sup>35</sup> – die *Möglichkeit*, hinter oder unter  
einem bestimmten Text einen ganz anderen zu entdecken, hinter einem  
bestimmten Gedanken einen anderen Vater als den gerade gelesenen Autor  
usw., besteht bei Texten jener Zeit eigentlich immer und prinzipiell (was ja  
nicht heißt, sie alle gleichermaßen unter diesen Verdacht zu stellen). Im kon-  
kreten, d. h. im Einzelfall ist darüber natürlich nur sehr schwer zu ent-  
scheiden. „Man müßte im Grunde die gesamte Literatur der Zeit kennen“,  
um die in Frage stehenden Texte daraufhin durchsichtig machen zu  
können<sup>36</sup>. In der Regel kommt man dort am einfachsten voran, wo zu einem  
gedruckten Text noch eine handschriftliche Überlieferung des Autors in  
irgendeiner Form existiert. Dort findet man am ehesten selbstverräterische  
Indikatoren, die jedoch auch nicht immer und nicht immer sofort in die  
Augen springen. Ein solcher ‚Fall‘ ist für den zweiten Band der „Apologetik“  
Johann Sebastian Dreys<sup>37</sup> zu belegen.

Drey bietet dort – systematisch verwoben in seine apologetische / funda-  
mentaltheologische Argumentation, die hier außer Betracht bleiben kann –  
nach der positiven Seite „eine knappe Religionsgeschichte alten Stils“<sup>38</sup>. Es ist  
auffällig und auch wieder nicht, daß Drey für seine ‚Religionsgeschichte‘ des  
Judentums darin überhaupt keine, für die des Heidentums (alle Religionen  
außer Juden- und Christentum) außer historischen Autoren bzw. Quellen  
wie Caesar, Tacitus, Bonifatius, Paulus Diaconus („Paul Warnefried“),  
Justinus Martyr, Plinius d. Ä., Xenophon, Herodot, Hesiod und Livius  
gerade elf Stellen aus älterer und neuerer Literatur anführt, die sich wiederum  
auf sieben Autoren reduzieren lassen<sup>39</sup>. Auffällig, weil man Drey beim besten  
Willen nicht jene hohe religionsgeschichtliche Kompetenz zusprechen kann,  
die einen so weitgehenden Verzicht auf die Beiziehung von Literatur plau-  
sibel machen könnte; weniger auffällig, wenn man die wenigen Belege auch  
als Indiz dafür nehmen will, auf welcher schmaler Basis (quantitativ und qua-  
litativ) solche Fragen damals verhandelt wurden.

<sup>35</sup> Die bei Casper, Erkenntnisse (wie Anm. 8) 266 genannten, dürften nicht abschlie-  
ßend gemeint sein.

<sup>36</sup> Ebd. 265.

<sup>37</sup> Wie Anm. 29; Bd. 2: Die Religion in ihrer geschichtlichen Entwicklung bis zu  
ihrer Vollendung durch die Offenbarung in Christus. Mainz 1843 (Reprint Frankfurt  
a. M. 1967) (zit.: Drey, Apol II).

<sup>38</sup> Anton Anwander: Die allgemeine Religionsgeschichte im katholischen Deutsch-  
land während der Aufklärung und Romantik (Salzburger Abhandlungen und Texte aus  
Wissenschaft und Kunst 4). Salzburg o. J. [1932], 135 Anm. 102.

<sup>39</sup> Im einzelnen: Wilhelm Martin Leberecht de Wette (Apol II 82), Franz Karl  
Movers (94, 118, 125), Joseph Frhr. v. Hammer-Purgstall (102), Johann Friedrich  
Kleuker (102, 155), Friedrich Brenner (103), Anquetil du Perron (102, 109) und Hein-  
rich August Schott (155).

Nun existiert in der Bibliothek des Tübinger Wilhelmsstifts in der Tat so etwas wie eine literarische Vorform des Manuskripts von Teilen des zweiten Bandes der „Apologetik“ Dreys<sup>40</sup> in Form einer Vorlesungsskizze von 1841. Sie liegt der Buchveröffentlichung nur zwei Jahre voraus und korrespondiert passagenweise mit dem späteren Druck. In dieser Skizze finden sich Hinweise auf weitere Literatur und Quellen, die im zweiten Band der „Apologetik“ nicht mehr aufscheinen, obwohl sie mit Sicherheit von Drey dafür ebenso gut herangezogen worden sind wie für seine Vorlesung. Es handelt sich immerhin um neun weitere Autoren bzw. Werke, die sich sämtlich auch in der Bibliothek Dreys nachweisen lassen<sup>41</sup>. Die Korrespondenz von Handschrift und Druck läßt sogar ungefähr eingrenzen, für welche (gedruckten) Partien welche Literatur maßgeblich war bzw. von Drey beigezogen worden ist. Vielleicht sind auf anderem Weg auch noch weitere Entdeckungen dazu zu machen. Denn, daß mit der von ihm genannten und bislang weiter eruierten bereits die ganze von Drey für seine Darstellung des „Heidentums“ benützte Literatur nachgewiesen ist, ist wenig wahrscheinlich.

Diese Skepsis nährt sich nicht zuletzt aus der frappierenden Entdeckung, daß Drey in dem dem „Heidentum“ vorausgehenden Kapitel über die „Urreligion“<sup>42</sup> den Anschein erweckt, als arbeite er ausschließlich mit der Bibel in der Hand, besonders dem Buch Genesis, während er im Hintergrund mit einem ganz anderen ficht, das er, ohne es ein einzigesmal zu nennen, konzeptionell und in Einzelheiten für seine Darstellung geradezu ausschachtet. Hierauf macht im ersten Moment nicht einmal seine oben genannte Skizze aufmerksam. In ihr liest sich die immer wiederkehrende Notiz „Kapp.“ nach Drey'scher Manier zunächst ganz unauffällig wie eine Querverweisung auf bestimmte „Kapitel“, sei es der Vorlesung, eines anderen Manuskripts oder eines anderen Stücks. Erst bei langem Zusehen entpuppt sich diese Notizenfolge als durchgängiger Hinweis auf das Buch von *Christian Kapp*: „Über

<sup>40</sup> „Skizze meiner Vorträge über die Apologetik“. 1839–1845 (Bibliothekstitel). Siehe dazu Kustermann, Apologetik 89f.

<sup>41</sup> Dazu im einzelnen Kustermann, Apologetik 350. – Unter diesen Werken befindet sich bereits die lexikalisch angelegte „Real-Encyclopädie der classischen Alterthumskunde [...]“ von August Pauly (Stuttgart 1837 ff. bzw. 1840 ff.). – Zu der nach Dreys Tod (1853) erstellten Liste seines Büchernachlasses siehe ebenfalls Kustermann, Apologetik 101f. Dazu sei hier weitergehend bemerkt: Untersuchungen wie die vorliegende könnten durch Verknüpfung mit entsprechenden bibliothekarischen Forschungen an Evidenz erheblich gewinnen. Überhaupt ist für den theologischen Bereich eine viel größere Aufmerksamkeit für registrierte oder rekonstruierbare Bibliotheksbestände der älteren Theologen zu wünschen. In diesem weithin ungenutzten Arsenal schlummert ein erhebliches Potential für eine methodisch und positiv abgesicherte Gelehrten-geschichte.

<sup>42</sup> Drey, Apol II 3–53.

den Ursprung der Menschen und Völker, nach der mosaischen Genesis“<sup>43</sup>. Vergleicht man nun Kapps Darstellung „nach der mosaischen Genesis“ mit der Dreys, sieht man rasch und bis in Einzelheiten von Begrifflichkeit, Gedankenführung und Gliederung hinein, wer hier der Vater des Gedankens war: nicht Drey, sondern Kapp. Von einer förmlichen Abschrift läßt sich bei der Komprimierung der 170 Paragraphen Kapps zu 14 bei Drey nicht sprechen. Doch viel mehr als eine *Ausschrift* davon liegt bei Drey nicht vor. Warum Drey bei dieser Sachlage die Nennung des ausgeschriebenen Werks und seines Autors so beflissen unterschlug, ist schwer zu sagen. Neben die allgemeine Rechtfertigung aus der damaligen Praxis, die sich Drey in diesem Ausmaß – weitere Überraschungen vorbehalten – aber sonst nicht zu eigen macht, trat hier möglicherweise auch ein gewisser Opportunismus: Vielleicht sah man sich durch die Attacke Schellings legitimiert, sich an dem geschrieglerten Autor auch so schadlos halten zu dürfen; vielleicht wollte man durch Unterdrückung eines diffamierten Namens einfach den Anschein schlechter Gesellschaft vermeiden. Sei das Motiv gewesen, was es mochte, an den Tatsachen ändert es nichts.

\*

Am Schluß läßt sich eigentlich nur das bereits zitierte Plädoyer von Bernhard Casper in generalisierender Form wiederholen: Vor einem unkritischen Gebrauch von theologischen Texten des 19. Jahrhunderts ist zu warnen. Was hier an Beispielen aus dem Kreis der Tübinger Theologen zu resümieren und darzustellen war, hat andernorts bzw. bei anderen Autoren sicher viele und vielfältige Parallelen. Exemplarisch seien drei nach Charakter, Zielen, Lebenswerk und -umständen ganz verschiedene Gestalten genannt, bzgl. derer aus der Literatur seit Jahren entsprechende Hinweise bekannt sind: Johann Bapt. Alzog (1808–1878)<sup>44</sup>, Joseph Hergenröther (1824–1890)<sup>45</sup> und

<sup>43</sup> Nürnberg 1829. – Kapps Buch, in der Dedikation „An von Göthe, von Schelling, und Hegel“ gerichtet, zog von seiten Schellings den wütenden Vorwurf des Plagiats auf sich (es seien darin seine Vorlesungen über die Philosophie der Mythologie nachgeschrieben). Siehe dazu und zu Kapps Entgegnung: Sendschreiben an den Herrn Präsidenten und General-Conservator Herrn Geheimen Hofrath etc. von Schelling zu München, von Professor Christian Kapp zu Erlangen [...]. o. O. 1830. Vor allem durch diesen unerquicklichen Gelehrtenzank kam das Buch Kapps zu einer etwas prekären Bekanntheit.

<sup>44</sup> Peter Stockmeier: Johann Baptist Alzog (1808–1878). In: *Katholische Theologen Deutschlands* (wie Anm. 19), Bd. 3, 44–59. – Stockmeier bemerkt dort (56) zu Alzogs „Universalgeschichte der christlichen Kirche vom katholischen Standpunkte“ (Mainz 1841), daß sie „weniger auf eigenen Studien beruht, sondern sich an Vorarbeiten anlehnt; insofern eignet ihr ein stark kompilatorischer Charakter.“

<sup>45</sup> Manfred Weitlauff: Joseph Hergenröther (1824–1890). In: ebd. Bd. 2, 471–550. – Dort (535) die Beobachtung: „Hergenröther übernimmt bedenkenlos und ohne es anzuzeigen, fast ganze Paragraphen wortwörtlich aus anderen Werken, auch protestantischen, deren Heranziehung man ehemals Johann Baptist Schwab und Döllinger so sehr verübelt hatte.“

Matthias Joseph Scheeben (1835–1888)<sup>46</sup>. Trotzdem ist es wenig wahrscheinlich, daß sich die viele(n) Arbeit(er/innen) an theologischen Texten des 19. Jahrhunderts dem Problem der literarischen Abhängigkeiten (und insoweit den Fragen der literarischen und intellektuellen Originalität) demnächst mit höherer Aufmerksamkeit und größerer Intensität, kurz: mit mehr Verve zuwenden wird. Recherchen dieser Art gelten als wenig attraktiv; vor allem haben sie wenig Kredit. Wahrscheinlich sieht man in ihnen vornehmlich Kritiker am Werk, denen nichts mehr im Sinn und am Herzen liegt, als ‚die Großen‘ mittels einiger banaler Fündlein möglichst klein zu machen. Und was wäre schließlich der sachliche (zumeist gemeint: systematische) Ertrag? Entwertet es den „Faust“, wenn man Goethe bei einem verdeckten Zitat ertappt? Adelt es nicht den Bauern, wenn der Kaiser seinen Gedanken zur Geltung bringt?

Doch um all das geht es ja nicht. Die gemeinte Kritik (als Intention und Methode) ist nicht an der Demaskierung von Personen oder Demontage von Werken interessiert. Sie ist überhaupt nicht destruktiv. Sie ist konstruktiv im Interesse der Feststellung von tatsächlicher Originalität. Lediglich wo (präsumierte) Originalität fraglich wird, setzt sie ihr Präpariermesser an. Im assertorischen Festhalten an der bloßen Präsumtion sieht sie bereits den Anfang des Ikonoklasmus. Deshalb liegt ihr daran, bestehende, belegbare Originalität nachzuweisen, indem sie alles *andere* davon unterscheidet. Diese negative Funktion begründet sich nicht aus einer negativen Attitüde, sondern aus der Methode. Solche Kritik verschafft der Originalität dieser Denker, soviel nur möglich, Dauer und Geltung durch Nachweis ihres ‚Zeitwerts‘ und Begründung ihrer Geltung.

Eigentlich versucht sie nur, die Linie messerscharf nachzufahren, die die Schultern der Riesen von den Füßen derer trennt, die darauf stehen – mögen auch einmal die Schultern die von Zwergen und die Daraufstehenden die Riesen sein. Wo Riesen Rechte haben, muß auch Zwergen Gerechtigkeit geschehen. Oder: wenn wirklich „nie soviel Anfang“ war, ist *er* es wert, gezeigt zu werden.

<sup>46</sup> Eugen Paul: Matthias Joseph Scheeben (1835–1888). In: ebd. Bd. 2, 386–408. – Dort (388) der Hinweis auf die Klage Scheebens über seine erzwungene Vielschreiberei um des puren Gelderwerbs willen. – Diesen Umstand gab schon zuvor Bernhard Casper im Rahmen des Ansatzes zu einer Literatursoziologie der theologischen Literatur des 19. Jahrhunderts zu bedenken: Bernhard Casper: Gesichtspunkte für eine historische Darstellung der deutschen katholischen Theologie im 19. Jahrhundert. In: Begegnung. Beiträge zu einer Hermeneutik des theologischen Gesprächs [FS Heinrich Fries]. Hrsg. von Max Seckler u. a. Graz/Wien/Köln 1972, 569–580, 579f.